Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 21. | Mittwoch, den 26. Januar. | 1876.

Polycarp Sonnen-Aufg. 7 U. 57 M. Unterg. 4 U. 30 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 4 U. 46 M. Abds.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

26. Januar.

17. † Publius Ovidius, mit dem Beinamen Naso, einer der berühmtesten römischen Dichter, productiv und phantasiereich, * 20. März 43 v. Chr. zu Sulmo, aus angesehener Ritterfamilie stammend, † in der Verbannung zu Tomi, einer Stadt am schwarzen Meere in rauher unwirthlicher Gegend. Zahlreiche Werke, darunter die bedeutendsten: „Die Metamorphoses“ (Verwandlungen), „Fasti“ (Festkalender), „Ars amandi“ (Liebeskunst), „Tristitia“ (Klagelieder), „Epistolae ex Ponto“ (Briefe aus Pontus).

1699. Friede zu Karlowitz zwischen Oesterreich und der Türkei. Oesterreich gewinnt Siebenbürgen.

1786. Hans Joachim von Zieten (Ziethen), berühmter preussischer Reitergeneral, * 8. Mai 1699 auf dem Gute Wustrau in der Grafschaft Ruppin, † in Berlin. Zeichnete sich bei Hohenfriedberg aus, gewann aber seinen Heldenruhm besonders im siebenjährigen Kriege, focht bei Prag, Kollin, Leuthen, Liegnitz, Torgau. Sein Standbild auf dem Wilhelmsplatze in Berlin.

1823. † Edward Jenner, Erfinder der Kuhpockenimpfung, * 17. Mai 1749 zu Berkeley in der Grafschaft Gloucester, † daselbst.

1863. Die russische Regierung in Polen verhängt den Belagerungszustand über Warschau.

1871. In der Nacht vom 26. zum 27., um 12 Uhr, wird in Folge der zwischen dem Grafen v. Bismarck und Jules Favre stattgefundenen Vorverhandlungen das Feuern bei Paris vollständig eingestellt. — General Vinoy in Paris durch Leflo ersetzt.

Deutscher Reichstag.

36. Plenarsitzung.

Montag, 24. Januar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Dr. Leonhardt, Dr. Delbrück, v. Bülow, Hoffmann, von Amsberg u. A.

Abg. v. Könneritz (Sachsen) macht dem Hause von einer ihm zu Theil gewordenen Rangerhöhung Mittheilung. Das Schreiben geht zur Prüfung der Frage, ob sein Mandat dadurch erloschen sei, an die Geschäftsordnungskommission.

Tagesordnung: I. Fortsetzung der zweiten Berathung der Strafgesetznovelle auf Grund der Beschlüsse der Kommission.

Es wird zunächst die am Sonnabend unterbrochene Diskussion über den s. g. Duchesne § 48a, den wir in unserm letzten Bericht nach den Beschlüssen der Kommission bereits im Wortlaut mitgetheilt haben, wieder aufgenommen.

Zu demselben liegen Abänderungsanträge der Abg. Dr. Lasker, Dr. Windthorst, Dr. Banks und Klöppel-Marquardsen und Dr. Wolffsohn vor.

Abg. Thilo befürwortet einen Antrag der dahin geht, die Reg. Vorlage im zweiten Alinea wiederherzustellen. Dasselbe lautet: „Gleiche Strafe (Gefängniß nicht unter drei Monaten oder Geldstrafe von 100 bis 1000 Mk) trifft denjenigen, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie denjenigen, der ein solches Erbieten annimmt. Der erste Theil der Kommissions-Beschlüsse erfreue sich daher des Einverständnisses seiner politischen Freunde, den sie sogar als eine wesentliche Verbesserung der Reg. Vorlage anerkennen müßten. Daß unser Strafgesetz in dieser Beziehung eine Lücke enthalte, müsse anerkannt werden und man müsse unserm leitenden Staatsmann Dank dafür wissen, daß er auf diese Lücke aufmerksam gemacht und dafür Sorge tragen wollte, daß das Komplottiren gegen das Leben unserer Mitbürger nicht straflos bleibe.

Abg. Dr. Banks: Eines angeblichen politischen Bedürfnisses wegen neue Strafbestimmungen in unser Strafgesetzbuch aufzunehmen, von denen der Abg. Lasker selbst sagt, es sei nicht schön, das scheine doch in hohem Grade bedenklich, wenn derselbe sich über diese Bedenken dadurch hinwegzusetzen glaubt, daß er meint, es handle sich hier nicht um eine prinzipielle, sondern nur um ein Ausnahmegesetz, so giebt sich der Abg. Lasker einer Täuschung hin. Aus dem ganzen Verlauf der Debatte gehe hervor, daß zwei Punkte für diesen Paragraphen maßgebend ...ien. Der Vorredner habe gesagt, daß es für unseren leitenden Staatsmann ein ganz besonderes Verdienst sei, auf eine Lücke im Strafgesetze aufmerksam gemacht zu haben, eine Lücke, die die Nerven der Bevölkerung im hohen Grade erregt. Es sei es auch zu bedauern, daß von Seiten der Regierung eine derartige Motivirung der Vorlage versucht worden. Redner empfiehlt sodann seinen von ihm gestellten Antrag zur Annahme, der dahin geht, den § 48a wie folgt zu fassen: „Wer es unternimmt, einen anderen zur Begehung eines Mordes oder einer vorsätzlichen Brandstiftung oder des in § 219 des St.-G.-B. vorgesehenen Verbrechens oder zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen anzustiften, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher einem anderen gegenüber zur Begehung eines Mordes oder einer vorsätzlichen Brandstiftung oder des im § 219 des St.-G.-B. vorgesehenen Verbrechens oder zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen sich anbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt.“

Abg. Dr. Windthorst: Einer der Vorredner hat gesagt, daß es sich hier um die Einführung eines neuen Verbrechens handle. Und in der That handelt es sich darum, Strafbestimmungen für ein ganz neues Verbrechen einzuführen, wozu im deutschen Reiche das Bedürfniß in keiner Weise nachgewiesen ist. Es handelt sich bei diesem Paragraphen lediglich um ein gewisses diplomatisches Bedürfniß. Ich meinerseits bin daher auch nicht blos ein Gegner der Reg.-Vorlage sondern aller Anträge überhaupt, da nach meinem Dafürhalten alle Vorschläge juristisch unhaltbar sind. Ich bin der Meinung, daß die erfolglose Anstiftung nichts ist für den Inhalt eines Kriminalverbrechens. Mein Antrag lautet daher: „Wer einen Anderen zur Begehung eines mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit lebenslänglicher Festungshaft bedrohten Verbrechens oder zur Theilnahme an einem solchen Verbrechen schriftlich oder unter der Gewährung oder unter dem Versprechen von Vortheilen auffordert oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft. — Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen zur Begehung eines im ersten Absatze bezeichneten Verbrechens oder zur Theilnahme an einem solchen Verbrechen erbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Versprechen annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auch der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit in Polizeiaufsicht erkannt werden.

Abg. Klöppel findet es ganz unerfindlich, wie der Abg. Banks von einer nervösen Gesetzgebung sprechen könne, wo man doch ein Recht habe, den einzelnen Fall zum Gegenstande neuer Strafbestimmungen zu machen. Allerdings widerspreche es dem Rechtsbewußtsein im Volke, daß Anstiftungen zum Morde unbestraft bleiben sollen. Es bestehe also in unserem Strafgesetzbuche eine Lücke, die ausgefüllt werden müsse. Der von ihm und dem Abg. Marquardsen gestellte Antrag, den er zur Annahme empfehle, unterscheide sich von den übrigen Anträgen dadurch, daß er möglichst enge Grenzen des leicht zu konstatirenden Thatbestandes feststellen will u. in dieser Richtung eine Verbesserung der Regierungsvorlage, die im Uebrigen das [...]chtige getroffen habe, enthält.

Abg. Dr. Wolffson befürwortet hierauf folgenden Antrag: Den § 48a folgendermaßen zu fassen: „Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung einer Handlung, deren Versuch mit Strafe bedroht ist, oder zur Theilnahme an einer solchen Handlung anzustiften (§ 48) wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, 1) wenn die vollendete Handlung mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren, 2. wenn die vollendete Handlung mit einer Freiheitsstrafe von geringerer Dauer bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mk bestraft. — Die erfolglose Anstiftung als solche ist straflos, wenn die vollendete Handlung neben der Freiheitsstrafe theilweise mit einer Geldstrafe bedroht ist. Dieselben Strafvorschriften

---

Der Vormund

Roman aus dem Englischen.

Ein schreckliches Geheimniß.

An einem prächtigen Maiabend des Jahres 1840 befand sich eine Anzahl junger Damen in der Vorhalle von Plympton Terrace, einer fashionablen Pension in der Nahe von Derwentwater. Sie schienen mit einem ernsthaften Gegenstand beschäftigt zu sein, denn von dem bei jungen Mädchen so charakteristischen munteren Lachen und der heiteren Geschwätzigkeit war keine Spur zu bemerken.

In leisem murmelnden Tone wurde ein Gespräch geführt, das dann und wann etwas lebhafter wurde und in eine eifrige Debatte überging.

Der Hufschlag eines galoppirenden Pferdes wurde aus der Ferne hörbar und bei diesem Geräusch erstarb die Unterhaltung sofort. Alle harrten schweigend und mit dem Ausdruck ängstlicher Spannung auf den Gesichtern des neuen Ankömmlings. Sie brauchten nicht lange zu warten. Aus dem Baumschatten der auf die Pension zuführenden Avenue sprengte eine junge Dame hervor, hielt plötzlich an, warf dem Thiere die Zügel über den Hals und glitt zu Boden.

Die Reiterin war ein etwa achtzehnjähriges Mädchen von außerordentlicher Schönheit. Ein paar dunkle, feurige und energische Augen blitzten, aus dem feingeschnittenen, von schönem tiefschwarzen Haar, umwallten Antlitz hervor. Doch lag in diesen Augen ein gewisser ernsthafter Ausdruck, ein Zug von Melancholie, welcher anzudeuten schien, daß auch dies junge Leben von Sorge und Kummer nicht verschont geblieben war. Ihre schlanke graciöse Figur wurde durch das enganliegende Reitkleid vortheilhaft hervorgehoben und der Hut mit wallenden Straußfedern trug mit dazu bei die ganze Erscheinung in ein günstiges Licht zu stellen.

Bei ihrem Eintritt in die Halle konnte ihr das ominöse Schweigen, die Verlegenheit der ganzen Gesellschaft nicht entgehen.

Nun, was blickt ihr mich denn Alle so seltsam, an, fragte sie im Tone der Ueberraschung mit einem forschenden Blicke auf die übrigen jungen Mädchen, ist irgend etwas vorgefallen?

Niemand antwortete ihr, es schien Eine der Anderen gern das Wort überlassen zu wollen und da sich keine zum Reden entschließen wollte, so trat eine längere Pause ein.

Endlich sprang eines der kleineren Mädchen auf die Reiterin zu, schlang seine Arme um deren Taille und schaute mit innigem mitleidsvollen Blicke zu ihr empor:

Theuerste Edith, Miß Plympton wünscht Dich zu sprechen.

Diese im Flüstertone und mit dem Ausdruck des tiefsten Mitgefühls gesprochenen Worte des kleinen Mädchens erhöhten die Ueberraschung und Beklommenheit Edith's. Sie warf einen angstvollen, forschenden Blick auf die Gesellschaft.

Was ist es? rief sie aus. Es muß etwas vorgefallen sein; weiß eine von Euch etwas davon? Was ist es.

Sie hatte diese Fragen athemlos und in fieberhafter Aufregung hervorgestoßen, ihr Auge heftete sich erwartungsvoll auf das Antlitz des einen Mädchens und dann auf das des anderen, bis es die ganze Gesellschaft durchflogen hatte, aber überall begegnete sie nur stummen theilnahmsvollen Blicken und Niemand antwortete ihr, obschon sie die Frage mehrmals wiederholte.

Ihre Ungeduld ließ sie nicht länger warten. Sie raffte die Schleppe ihres langen Reitkleides auf und eilte in das Haus um Miß Plympton zu sprechen.

Miß Plympton saß in Erwartung Edith's am Fenster in ihrem Zimmer. Letztere trat rasch ein und nahm in der Mitte des Raumes Platz. Einen Augenblick zögerten beide die Unterhaltung zu beginnen, dann fragte Edith:

Du wünschest mich zu sprechen, liebe Tante?

Miß Plympton stieß einen Seufzer aus.

Ja, sagte sie langsam, ja, mein liebstes, theuerstes Kind, aber ich weiß gar nicht, wie ich Dir das sagen soll, was ich Dir zu sagen habe. Ich — ich — — glaubst Du, daß Du es ertragen können wirst?

Edith wurde von einer namenlosen Angst befallen, ihr Herz pochte hörbar, sie stützte die Wange mit der Hand und richtete ihr melancholisches Auge auf Miß Plympton. Doch letztere schien in noch größerer Aufregung zu sein und nicht zu wissen, wie sie auf den peinlichen Gegenstand kommen sollte.

Edith, rief sie endlich aus. Du weißt, theures Kind, wie zärtlich ich Dich stets geliebt habe. Ich habe mich bemüht, die Mutterstelle zu vertreten und Dir allen Kummer zu ersparen; aber jetzt ist ein schrecklicher Umstand eingetreten und ich muß Dir eine Mittheilung machen, welche vielleicht Dein — Dein — beraubtes Herz brechen wird — —

Sie sprach dies mit zitternder Stimme und in langen Pausen.

Beraubt? schrie Edith mit bleichen Lippen. O Tante, beraubt sagtest Du? Ist es das? O sag mir alles, laß mich nicht länger warten. Sag mir das Schlimmste.

Miß Plympton konnte sich noch immer nicht dazu entschließen.

Ich — ich — weiß nicht wie ich es sagen soll, flüsterte sie.

Du meinst „todt!“ rief Edith, und ach, ich brauche Dich nicht zu fragen. Nur einer, einer kann es sein. Ich kenne, — habe nur einen, einen nur, und nun ist auch der nicht mehr!

Er ist nicht mehr, wiederholte Miß Plympton mechanisch und schwieg dann, um abzuwarten, wie Edith die Nachricht aufnehmen und ob sie im Stande sein würde noch eine Botschaft, eine schlimmere als eine Todesbotschaft zu vernehmen. Sie wußte auch nicht, was sie jetzt weiter sagen sollte, ihre Hand fuhr in die Tasche ihres Kleides und daraus zog sie einen Brief mit Trauerrand hervor.

Zeig ihn mir, rief Edith aus, und ehe Miß Plympton es verhindern konnte, war ihr der Brief aus den Händen entschwunden.

Edith entfaltete ihn und durchflog den Inhalt desselben. Der Brief war sehr kurz. Er lautete wie folgt:

Dalton Hall, 6. Mai 1840.

„Madame! — Ich habe die traurige Pflicht, Ihnen das Ableben von Frederick Dalton von Dalton Hall zu melden. Derselbe starb in Hobart Town, auf Van Diemen's Land am 2. Dezember, 1839. Ich bitte Sie, diese Nachricht der Miß Dalton mitzutheilen, da dieselbe jetzt majorenn ist und nach Dalton Hall zurückzukehren wünschen mag.

Ich verbleibe, Madame,

Ihr gehorsamer Diener,

John Wiggins.

An Miß Plympton,

auf Plympton Terrace.“

Von diesem Briefe verstand Edith zuerst nur die drei ersten Zeilen. Nachdem sie dieselben gelesen hatte, entfiel ihr der Brief, sie sank in einen Stuhl und brach in eine Thränenfluth aus. Miß Plympton blickte sie mit innigster Theilnahme an, auch sie konnte die Thränen kaum zurückhalten.

Als der erste Ausbruch des Grames von Edith überstanden war und sie sich recht ausgeweint hatte, nahm sie den Brief wieder auf und las ihn abermals und immer wieder durch.

So tief dieser Kummer Edith's auch sein mochte, so war der Verlust, den sie beweinte doch nicht so groß, als er unter anderen Umständen hätte sein können. Denn der Vater, welchen sie betrauerte, war ihr im Grunde genommen ein Fremder. Seit ihrem achten Jahre, als sie die Mutter verloren hatte, wohnte sie bei Miß Plympton und seit der Zeit hatte sie ihr Vater weder besucht, noch ihr auch nur eine einzige Zeile geschrieben. Sie hatte ihm mehrere zärtliche Briefe zugehen lassen, ohne daß er sie je einer Antwort gewürdigt hätte. Wenn in jener väterlichen Brust je ein Funke von Liebe zu seinem Kinde gelebt hatte, so war derselbe doch nie ihr gegenüber zu Tage getreten und wie hatte es Edith entbehrt, daß sie keine Eltern hatte, vor Allem während der Sommerferien, wenn alle ihre Gefährtinnen nach Hause gingen und sie allein in der verödeten Pension zurückbleiben mußte

finden gegen denjenigen Anwendung, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung einer strafbaren Handlung oder zur Theilnahme an einer solchen sich erbietet, sowie gegen denjenigen, der ein solches Erbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister v. Bülow: Die vorliegende Frage ist so ausführlich beleuchtet worden, daß ich nur noch wenige Worte hinzuzufügen habe. Auf die juristische Frage will ich nicht eingehen. Die Angriffe gegen die Regierung brauche ich auch nicht zu beantworten, die beiden letzten Redner haben dies gethan. Ich bemerke, daß die Vorlage aus keiner augenblicklichen Erregung hervorgegangen. Die Würde des Hauses u. der Regierung dem Auslande gegenüber bürgt dafür, daß die Frage gründlich geprüft wurde. Die Regierung wird bereit sein, jedem Vorschlag beizustimmen, der sich der Fassung des belgischen Gesetzes mehr und mehr nähert. Sie würde daher in erster Linie dem Beschlusse der Kommission zum ersten Absatze wie dem zweiten Absatze der Reg. Vorlage ihre Zustimmung geben, event. den Antrag des Abg. Wolffson acceptiren.

Justizminister Dr. Leonhardt: Auch ich will mich nur auf einige Bemerkungen beschränken. Es ist nicht zu verkennen, daß in dem Antrage Wolffson eine glückliche Verbesserung der Vorlage sowohl der verb. Regierungen, wie der Kommission zu finden ist, denn durch diesen Antrag wird die Materie in den engsten Zusammenhang mit den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzbuchs gebracht. In den Anträgen Lasker und Banks herrscht legislative Willkür. Der Abg. Thilo hat ganz überzeugend dargethan, daß die Art und Weise der Behandlung der Sache, in den genannten Anträgen dem Rechtsbewußtsein des Volkes widerspricht. Ich gebe in solchen Dingen sehr viel auf das Rechtsbewußtsein des Volkes, mehr als der Abg. Banks. Namentlich wenn der Gesetzgeber sich veranlaßt sieht, ein Gesetz zu ändern, muß das Rechtsbewußtsein des Volkes entscheidend sein. Wenn die verb. Regierungen in Veranlassung eines einzelnen Falles ihnen dasjenige vorlegen, was praktisches Bedürfniß ist, so werden Sie zustimmen und wenn die vorhandenen Vorschriften sich als mangelhaft erweisen, so werden Sie dieselben ändern müssen.

Abg. Dr. Lasker vertheidigt sich zunächst gegen die ihm g wordenen Angriffe und bekämpft sodann die Anträge Wolffson und Thilo, die ganz systemlos seien. Man spreche soviel von dem Volksbewußtsein. Das, was die Herren den Geist der Zeit nennen, das ist aber nichts anders, als der Herren eigener Geist (Heiterkeit). Man dürfe nicht ohne Weiteres einer öffentlichen Aufregung die Strafgesetzgebung folgen lassen. Das Haus sei auch oft erregt und sehr leicht geneigt, auch thörigte Dinge zu thun. Wenn die Volksvertretung die Regierung warne, nicht die erregte Volksstimmung zu Gesetzen zu benutzen, so sollte sie mehr Gewicht darauf legen, sonst komme man zu einem Strafgesetzbuch des alten Systems. Wollen wir schlechte Juristen und noch schlechtere Politiker sein, sollten wir in juristischen Fragen das juristische Gewissen ruhen lassen. M. H.! So lange wir die §§ dieser Vorlage diskutiren, werde ich, wenn auch noch so oft zurückgeworfen, mich doch immer erst fragen, ob mein juristisches Gewissen mir gestattet, dafür zu stimmen und ich werde mich freuen, wenn das politische Gewissen damit harmonirt. Ich bin bereit für den Antrag Banks und Windhorst zu stimmen, weiter kann ich nicht gehen (Lebhaftes Bravo).

Die Debatte wird hierauf geschlossen und nachdem noch der Referent Abg. v. Schwarze die Beschlüsse der Commission vertheidigt, wird bei der Abstimmung unter Ablehnung aller übrigen Anträge § 48 in folgender von den Abgg. Klöppel-Marquardsen formulirten Fassung mit 141 gegen 133 Stimmen angenommen: „Wer einen anderen zur Begehung eines Verbrechens schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen auffordert, oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird 1. wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten; 2. Wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen erbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Artikel 11 a wird hierauf ohne Debatte genehmigt und dann die Sitzung auf morgen 12 Uhr vertagt. T. O. Petitionen. Schluß 4¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 24. Januar. Bei der am 23 begangenen Feier des Krönungs- und Ordensfestes haben an Orden in der Provinz Preußen erhatten:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dr. v. Goßler, Erster Präsident des Ostpreußischen Tribunals und Kanzler im Königreich Preußen, zu Königsberg.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Wedell, General-Major und Kommandant von Königsberg. Weigelt, General-Major und Commandeur der 1. Fuß-Artillerie-Brigade.

Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Toobe, Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar zu Memel.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

v. Knobelsdorff, Oberst und Commandeur des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1. v. Wegerer, Oberst und Commandeur des 5. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 41.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Bienko, Ober-Regierungs-Rath zu Gumbinnen. v. Bomsdorff, Oberst und Commandeur des Ostpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 8. v. Born, Oberst a. D. und Rittergutsbesitzer auf Sienno, Landkreis Bromberg. v. Köppen, Oberst und Commandeur des 6. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 43. Maurach, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath zu Insterburg.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Arndt, Director der Landarmen- und Korrektions-Anstalt zu Tapiau. Bärwalde, Ober-Lazareth-Inspektor zu Königsberg i. Pr. Bauck, Appellationsgerichts-Rath zu Marienwerder. Bergius, Regierungs-Rath zu Marienwerder. Brinkmann, Oberst-Lieutenant z. Disp. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Kosten) 3. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 58. Bugisch, Hauptmann von der Infanterie des 1. Bataillons (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landwehr-Regiments Nr. 3. Caspar, Tribunals-Rath zu Königsberg. Dalcke, Ober-Staatsanwalt zu Marienwerder. Ebmeier, Kreisgerichts-Direktor zu Thorn. Fetschrin, Oberförster zu Gollub, Kreis Strasburg W.-Pr. Gese, Kreisgerichts-Director zu Kaukehmen. Goltz, Hauptmann im Ostpreußischen Füsilier-Regiment Nr. 33. Grzywacz, Kreisgerichts-Rath und Deputations-Dirigent zu Tiegenhof. Henske, Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder. Kah, Appellationsgerichts-Rath zu Marienwerder. Lic. Dr. Kahle, Pfarrer zu Königsberg i/Pr. Dr. Kratz, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt beim Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1. Lehmann, Kreis-Steuer-Einnehmer zu Marienwerder. Lossow, Zahlmeister beim 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5. Mix, Commerz- und Admiralitäts-Director, Syndicus bei der Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig. Pelet, Amtsrath und Domänenpächter zu Pierkunowen, Kreis Lötzen. Röpell, Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar zu Danzig. Ulrich, Kreisgerichts-Rath, Syndikus bei der Provinzial-Landschafts-Direction zu Marienwerder. Velthusen, Kreisgerichts-Rath zu Lyck. Dr. Voigt, Professor an der Universität zu Königsberg i./Pr. v. Zischock, Regierungs- und Baurath zu Gumbinnen.

Den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse.

Dr. Petruschky, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt beim Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1.

Den Königl. Kronenorden vierter Klasse.

Becker, Kommerzien-Rath zu Königsberg i. Pr. Bieler, Oberamtmann zu Bankau im Landkreise Danzig, Clemens, Direktor des Linkuhnen-Seckenburger Entwässerungs-Verbandes und Amtsvorsteher zu Neukirch, Kreis Niederung. Heyer, Posthalter zu Marienwerder. Lachmann, Stadtrath zu Graudenz. Neukirch, Beigeordneter zu Putzig, Kreis Neustadt. Rekittke, Posthalter zu Mohrungen. Schröder, Gutsbesitzer zu Schudreiten, Kreis Heydekrug. Wegener, Hauptmann im 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 3.

Den Adler der Ritter.

Gawlick. Regierungs- und Schulrath zu Königsberg i. Pr.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Bernhardt, Futtermeister beim Remonte-Depot Sperling, Provinz Preußen. Bouchee, Gefreiter im Ostpreußischen Pionier-Bataillon Nr. 1. Buleweit, Postschaffner zu Königsberg i. Pr. Falk, Sergeant und Hornist im Ostpreußischen Pionier-Bataillon Nr. 1. Fischlin, Botenmeister beim Kreisgericht zu Stallupönen. Fröhlich, Steuer-Aufseher zu Königsberg i. Pr. Geschke, erster Kanzlist beim Stadtgericht zu Königsberg. Jüdlack, Sattlermeister beim Landgestüts-Marstall zu Insterburg. Klamandt, Unteroffizier im Ostpreußischen Pionier-Bataillon Nr. 1. v. Kobilinski, Fußgendarm zu Rastenburg. Kolbe, Gemeinde-Vorsteher zu Drusken, Kreis Stallupönen. Krüger, Schutzmann zu Königsberg i. Pr. Neumann, Steuer-Aufseher zu Lötzen. Paulsdorf, Wallmeister zu Danzig. Rößler, berittener Gendarm zu Rosenberg in Westpreußen. Rollenhagen, Fußgendarm zu Krojanke, Kreis Flatow. Ruhnau, berittener Gendarm zu Stutthoe, Landkreis Danzig. Schmidt, Dünen-Aufseher zu Groß-Bruch, Kreis Fischhausen. Schöwe, Postschaffner zu Marienwerder. Schondau, Unteroffizier in der 1. Provinzial-Invaliden-Compagnie. Schulz, Vize-Feldwebel im 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5. Tenning, Postschaffner zu Lötzen. Weiduschat, Unteroffizier in der 1. Provinzial-Invaliden-Compagnie. Weimann, Revierförster zu Görlitz, Kreis Osterode i./Pr. Wrage, Grenz-Aufseher zu Danzig. Wulfert, Vize-Feldwebel von der Landwehr-Infanterie im Bezirk des 1. Bataillions (Rosenberg) 4. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 63. Wuthke, berittener Gendarm zu Allenburg, Kreis Wehlau.

— Wie man aus Bern mittheilt, scheint dort jetzt die Absicht vorzuherrschen, den bisherigen Legationsrath bei der Schweizer Gesandschaft ,de Claqarede, znm Gesandten der Eidgenossenschaft zu ernennen.

— Der Zustand des Fürsten-Reichskanzler hat sich wie wir hören, bedeutend gebessert und ist Hoffnung vorhanden, daß Sr. Durchlaucht das Zimmer bald wieder verlassen können.

— Die Geschäftsordnungskommission des deutschen Reichstags hielt heute Vormittag eine Sitzung nnd berieth zunächst die Frage wegen der Fortdauer des Mandats des Abg. Dr. Gerhard welcher, bisher Kreisrichter in Culm, zum Kreisgerichtsrath bei demselben Gericht ernannt worden ist. Da durch diese Ernennung nicht auch gleichzeitig ein Gehlaltserhöhung hierbeigeführt worden ist, so beschloß die Commission dem Hause zu empfehlen, das Mandat des Abg. Gerhard als nicht erloschen zu erachten. Sodann beschäftigte sich die Commission noch mit zwei Vorlagen, in welchen seitens des Reichskanzlers die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung der Redakteure von zwei Zeitungen, wegen Beleidignng des Reichstages, nachgesncht wird. Die Commission beschloß dem Plenum zu empfehlen, die nachgesuchte Genehmigung nicht zu ertheilen.

Ausland.

Frankreich. Paris, 22. Januar. Ein unter Vorsitz Changarnier's gebildetes conservatives Wahl Comitee hat folgendes Manifest an alle Wähler der Union conservatrice erlassen: Der beredte Aufruf des Marschall-Präsidenten an die Freunde der Ordnung und des Friedens ist vernommen worden; wir Handelsleute von Paris haben unter dem Vorsitze eines Veteranen der Sache der Ordnung einen Ausschuß gebildet, der außerhalb jedes Parteizwistes beauftragt ist, entschlossene conservative Kandidaten zu wählen und zu unterstützen. Wir Alle, welche ehrenvoll von der Frucht unserer Arbeit oder der von unsern Arbeitern aufgehäuften Arbeit leben wollen, vereinigen uns, um die rechtmäßige Ge-

---

Zu solchen Zeiten hatte sie ihre Einsamkeit bitter empfunden, jedoch stets gehofft, daß die Zeit einst kommen möge, wo sie mit ihrem Vater vereint werden würde, wo sie sich seine anscheinend nicht vorhandene Liebe durch Zärtlichkeit und Treue erinnern könne.

Es war ihr gesagt worden, daß ihr Vater seit dem Tode ihrer Mutter in Indien lebe. Die einzige Verbindung, welche sie mit ihm gehabt hatte, wurde indirekt geführt und bestand aus Geschäftsbriefen, welcher sein englischer Agent an Miß Plympton schrieb. Doch waren dies nur immer formelle kurze Briefchen. Diese Vernachlässigung empfand Edith bitter genug, doch wollte sie den Tadel dafür nicht auf ihren Vater wälzen u. suchte stets irgend einen Anderen dafür verantwortlich zu machen. Da sie nun von Niemand wußte, der mit ihrem Vater in Verbindung stand, außer jener Agent, so gewöhnte sie sich daran diesen Mann als die Ursache ihrer Vernachläßigung durch den Vater zu betrachten, u. diesen Agenten mit der ganzen Bitterkeit zu hassen, der sie fähig war. Sie hielt denselben für ihres Vaters bösen Genius und glaubte, daß derselbe ihr Lebensglück zu untergraben trachte. Dieser Agent, John Wiggins, war in ihren Augen eine Art Mephistopheles, den sie ebenso sehr fürchtete, als haßte.

Derartig also war Edith's Verlust, und im Beklagen desselben bekümmerte sie weniger der wirkliche Verlust, als die Nichtigkeit ihrer Hoffnungen, dereinst mit ihrem Vater wieder vereint zu werden. Sie konnte ihn jetzt niemals wiedersehen, ihm nie sagen, wie sehr sie ihn liebte, nie des Vaters Stimme hören, welche sie seiner Liebe versicherte.

Diese Gedanken und Empfindungen beschäftigten Edith, als sie so jenen Brief in der Hand hielt und immer wieder den Inhalt desselben verschlang.

Endlich jedoch blieb ihr Auge auf einem Ortsnamen in dem Briefe haften, auf dem Namen des Ortes, wo ihr Vater gestorben sein sollte und das war — „Van Diemen's Land!“ Ich verstehe das nicht, sagte sie, was be[illegible] dies Van Diemen's Land? Ich wußte nie [illegible] als daß Papa in Indien lebte.

Miß Plympton zögerte eine Zeitlang mit der Antwort und blickte mit einem womöglich noch stärkeren Ausdruck des Jammers auf sie hin.

Was bedeutet das, wiederholte Edith, dies Hoart Town, Van Diemen's Land? Was hat das zu bedeuten?

Ach meine theure Edith, antwortete Miß Plympton mit thränenerstickter Stimme, Du hast nie viel von Deinem armen Papa gewußt, hast' nie davon gehört, wo sich derselbe in Wirklichkeit aufhielt. Er wohnte niemals in Indien, er wohnte in — in — Van Diemen's Land.

Edith wußte nicht, wie sie das verstehen sollte, das Geheimniß, welches ihren Vater umschwebte schien dadurch nur noch dunkler zu werden, einen unheimlichen, düstern Charakter anzunehmen, und nun gar in Van Diemens Land! eine ihr selbst noch unklare Befürchtung stieg bei diesem Namen in ihr auf.

Was meinst Du? flüsterte sie abermals zitternd, ich dachte mein armer Papa wohnte in Indien, wo er als Beamter der Regierung angestellt sei?

Ich weiß, daß Du das glaubtest, mein theures Kind, antwortete Miß Plympton, das hatte ich Dir vorgespiegelt. Auch keines der übrigen Mädchen in der Pension hat je daran gezweifelt. Niemand wußte, wessen Tochter Du in Wirklichkeit bist. Sie hielten Dich nicht für das Kind des Dalton von Dalton Hall. Sie glaubten, daß Dein Vater von der indischen Compagnie angestellt sei. Ja, mein Kind, ich habe mein Geheimniß treu bewahrt, das Geheimniß, welches ich Deiner armen Mutter auf dem Todtenbette der ganzen Welt vorzuenthalten gelobte, und daß auch Du, Theuerste nicht wissen solltest, bis Du es wissen mußtest. Ich habe oft darüber nachgedacht, wie ich es Dir mittheilen sollte, und nun, da ich es Dir jetzt erzählen muß, bin ich ganz und gar nicht darauf vorbereitet. Aber was helfen auch alle Vorbereitungen, ich muß jetzt reden, und zwar wie ich es um's Herz habe.

Diese Worte sprach Miß Plympton zusammenhangslos oft von Seufzern und Thränen unterbrochen. Sie hielt plötzlich inne, als ob sie ihre Gefühle überwältigen müsse.

Edith hatte sie nicht ganz verstanden. — Doch das war ihr klar geworden, daß ihr Vater in Van Diemen's Land, in einer Strafkolonie gestorben war, daß ein dunkles, ihr niemitgetheiltes Geheimniß seine Vergangenheit umwölke, das ihren Mitschülerinnen wie ihr verheimlicht worden war, u. daß dies von Miß Plympton so sorgsam bewahrte Geheimniß jetzt vor ihr enthüllt werden sollte. Unter der Wucht dieser Nachrichten brach das arme Mädchen zusammen; abermals suchte sie in den Thränen Tröstung zu finden.

Nach einiger Zeit erhob sich Miß Plympton, schob ihren Stuhl nahe an den Edith's heran, und ergriff deren beide Hände.

Meine arme, arme Edith, hub sie an, ich fürchte, Du wirst die Nachricht nicht ertragen. Deine Hände sind feucht und kalt, Du zitterst. Du hast schon jetzt genug zu erdulden und ich will Dir andere Nachricht noch ersparen. Du kannst es jetzt nicht hören, Du bist zu schwach.

Edith schüttelte den Kopf:

Nein, rief sie mit entschlossenem Tone aus, es sei darum; nein, erzähle es mir sofort. Möge es sein, was es wolle, ich kann es leichter ertragen als die gräßliche Erwartung.

Miß Plympton beugte sich vorwärts und küßte die Stirn des jungen Mädchens. Nach einer kleinen Pause, in welcher sie ihre Gedanken zu sammeln schien, begann sie ihre Erzählung.

Ich war dereinst Erzieherin, Edith, in der Familie Deiner armen Mutter. Sie war damals ein kleines junges Ding noch. Alle die übrigen Mitglieder der Familie behandelten mich hart und wie eine Sklavin, aber sie war wie ein Engel und ließ mich die einzige wahre Glückseligkeit empfinden, welche ich in jenen traurigen Tagen gekannt habe. Ich liebte sie stets, ich liebte sie noch in ihrem Grabe, ich liebe Dich, ihr einziges Kind, wie ich sie liebte. Und als sie Dich mir auf dem Todtenbette anvertraute, gelobte ich ihr, Dir eine zweite Mutter zu sein. Du hast nie gewußt, wie sehr ich Dich liebe, denn ich bin nicht demonstrativ Edith, aber ich liebe Dich, wie Dich nur eine Mutter lieben kann, und ich würde Dir dies erspart haben, wenn es nur anginge. Aber Du mußt es nun einmal wissen und deshalb — je eher desto besser.

Ich will es jetzt wissen, unterbrach sie Edith in leidenschaftlichem Tone, ich muß es jetzt wissen, ich kann nicht länger warten. Was war es? was für ein — für ein — Verbrechen?

Die gegen Deinen Vater vorliegende Anklage fuhr Miß Plympton fort, involvirte ein schweres Verbrechen. Aber Du mußt nie vergessen, meine Theuerste, daß eine Anschuldigung nicht immer gleichbedeutend mit einer Thatsache ist, selbst wenn es die Leute glauben; ja selbst wenn das Gesetz den Angeklagten verurtheilt und der Unschuldige leiden muß. Edith Dalton — und Miß Plympton nahm hier einen feierlichen Ton an — ich glaube fest, daß Dein Vater so unschuldig war, als Du es selbst bist. Bedenke das! Halte daran fest! Gieb nie diesen Gedanken auf, einerlei was Du auch hören magst. Das Gericht, vor dem er prozessirt wurde, handelte zu voreilig, es herrschte zu viel blinde Leidenschaft, ein zu großes Vorurtheil gegen ihn; die Aussichten waren dunkel und irgendwo herrscht eine Verrätherei und so kam es, daß Frederick Dalton verurtheilt und ruinirt und seine Gattin dnrch den Schreck in's Grab gestürzt wurde. Und jetzt, mein Liebling, sollst Du Dich bekannt machen nicht mit Deines Vaters Verbrechen, sondern mit seinen Leiden. Du bist alt genug um jene Geschichte zu hören und es fehlt Dir nicht an Verstand, um sie richtig aufzufassen und zu beurtheilen. Es steht kaum zu erwarten, daß Dich die Geschichte ganz überwältigen wird, es sei denn Dein Mitleid mit dem Unschuldigen und Dein gerechter Zorn über seine Richter. Selbst wenn die Gesellschaft den Namen Deines Vater für befleckt und entehrt betrachtet, so liegt doch kein Grund vor, daß sich die Tochter seiner schämen sollte, denn Du kannst Dich darauf berufen, daß er stets seine Unschuld betheuerte und mit diesem Bewußtsein darfst Du der Welt ruhig und und ohne Scham in's Auge sehen.

Miß Plympton sprach dies in heftiger Erregung und die Worte brachten Edith einigen Trost.

(Forts. folgt.)

walt des tapfern, redlichen Soldaten zu unterstützen, auf den Frankreich sein Vertrauen gesetzt hat. Zeigen wir, daß die Liebe zur öffentlichen Wohlfahrt mehr Thätigkeit und Nachdruck einflößen kann, wie der Geist der Zerstörung. Wir nehmen mit Dank die Rathschläge der konservativen Ausschüsse der Departements entgegen. Gott wird die Reinheit unserer Absichten segnen."

Paris, 23. Januar. Im neunten Pariser Arrondissement ist Thiers als Candidat zu den Deputirtenwahlen aufgestellt worden. In der heute stattgefundenen ersten Conferenz der zu den Pariser Senatorenwahlen Berechtigten forderte Gambetta alle republikanischen Parteien zur Versöhnung auf. Thiers wohnte der Conferenz bei, ohne sich an den Diskussionen zu betheiligen. — Die Pariser Senatoren-Wahlliste wird außer Victor Hugo noch Freycinet, einen Pariser Municipalrath, ein Mitglied des linken Centrums und einen gemäßigten Linken umfassen. Die Aufstellung der Candidaten findet am Mittwoch statt. — Der „Agence Havas" zufolge hat die von einigen Blättern erwähnte Ausrüstung von Kriegsschiffen in französischen Häfen lediglich den Zweck, die seither schon bestandenen ständigen Geschwader, von welchen einzelne Schiffe zur Abrüstung gelangen, zu completiren und für die abgerüsteten Schiffe neue in Dienst zu stellen.

Großbritannien. London, 22. Januar. Der gestrige Leitartikel des „Standard" über die Andrassy'sche Note bekräftigt meine neuliche Aeußerung, daß man mit dem größten Widerwillen sich entschloß, auch nur im „Prinzip" den Beitritt zu erklären, und sich in keiner Weise zu irgend welchem Schritte darüber hinaus herbeilassen will. Konservative Politik ist es jetzt, die Note lediglich für eine Zusammenfassung der von der Pforte selbst beabsichtigten Reformen auszugeben und ihre Bedeutung nach Kräften herabzumindern. Nur die „Morning Post" verfährt anders. In einem äußerst heftigen Leitartikel behauptet sie heute, England habe „sich an den Schweif der Heiligen Allianz gehängt;" die Absicht der „Verschwörer" sei, die Türkei zu „garottiren"; und die hiesige Regierung helfe mit die Pforte „mit dem Strychnin der Intervention im Becher der Reform zu vergiften." „Die Morning Post" meint, wenn England seinen Beitritt verweigert hätte, so würden Frankreich und Italien dasselbe gethan haben. (N. Z.)

Türkei. Belgrad, 23. Januar. Die Skupschtina soll am Dienstag geschlossen werden. Nach den Protokollen der gestrigen Sitzung wurde die Interpellation über die zu hohe Pension Ristitsch's zurückgewiesen, dagegen der Antrag auf eine erweiterte Anklage gegen die Mitglieder des Ministeriums Marinowitsch, sowie gegen diejenigen des Kabinets Stefanowitsch angenommen, die Untersuchung jedoch dem Untersuchungsausschusse zugewiesen. Der ehemalige Kriegsminister Protisch ist gestern vom Ausschusse vernommen worden.

— Ragusa, 20. Januar. Seitens der Insurgentrn wird behauptet, Trebinje könne sich wegen Mangel an Lebensmitteln keine Woche mehr halten. Um der thatsächlich vorhandenen Noth an Proviant abzuhelfen, ist bereits eine größere Proviantkolonne mit starker Bedeckung abgegangen.

— Konstantinopel, 22. Januar. Server Pascha, dessen Ankunft in Constantinopel die Journale gemeldet haben, befindet sich noch in Mostar.

— Die Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe der Certifikate zur Deckung der zweiten Hälfe des Coupons ist jetzt erschienen.

Provinzielles.

△ Flatow, 23. Januar. (O.-C.) Die in Magdeburg erscheinende „Israelitische Wochen-Schrift" brachte kürzlich einen Artikel über die „Judenfrage", aus welchem wir folgende interessante Stelle entnehmen: Einige reactionäre Blätter bestreben sich, eine künstliche Spaltung zwischen dem, was sie Judenthum heißen, zu erzeugen. Die Berliner „Kreuzzeitung", die Vertreterin eines pommerisch-wendischen Türkenthums, die Berliner „Germania", die Vorkämpferin des Römerthums, das Wiener „Vaterland", welches den slavischen Nationalitäten schmeichelt, diese 3 Gegner des deutschen Reichsgedankens erheben die Waffen des Fanatismus gegen die Juden. Die Kreuzzeitung lebt von den falsch verstandenen Gedanken des Dr. Stahl, welcher der Sohn jüdischer Eltern war; die Germania hat einen Herrn Cremer, welcher von jüdischen Eltern stammt, zum Chefredacteur. Das Vaterland wurde von einem Dr. Keip gegründet, welcher von einem jüdischen Vater und einer christlichen Mutter herkam. Das Wappenschild der drei genannten Blätter würde, wenn es von einem aufrichtigen Maler gezeichnet würde, auf der rechten Seite einen Juden als Bannerträger desselben führen müssen. Gleichwohl kämpfen sie gegen ein Truggebilde, das sie mit dem Namen Judenthum belegen.

Danzig. Es wird die Landwirthe unter unsern Lesern vielleicht interessiren, wenn wir sie auf einige der wichtigsten Einrichtungen der Samen-Controlstation des Central-Vereins Westpreußischer Landwirthe in Danzig aufmerksam machen: Die Station bezweckt bekanntlich die Hebung des westpreußischen Samenkornmarktes insofern, als sie durch Controle die Reinheit und Keimfähigkeit des Saatgutes nachweist, hierdurch ganz wesentlich zur Vertilgnng des Unkrautes beiträgt, die Händler zwingt, nur reines Saatgut zu verkaufen und den Producenten Gelegenheit giebt, den Samenhandlungs-Firmen möglichst reine Saat zu liefern. Ein durchgreifender Erfolg ist von dieser Maßregel deshalb zu erwarten, weil die landwirthschaftlichen Vereiue Westpreußens (über 70) selbstverständlich, weil in ihrem eigenen Interesse, mit der Centralstelle vorgehen und nur von solchen Händlern kaufen werden, welche die möglichste Garantie dadurch darbieten, daß sie sich unter Controle der Station stellen. Die Firmen senden ihre Waare ein, lassen den Gebrauchswerth der auf Reinheit und Keimfähigkeit bestimmt wird, durch eine Anzahl von Analysen bestimmen und haben somit einen Anhaltspunkt für die Garantie, die sie den Käufern gegenüber einnehmen können. In Hinsicht auf die Schwankungen in der Keimfähigkeit der Waare erscheint es gerechtfertigt, den controlirten Händlern eine Latitude von fünf Prozent zu gewähren, d. h. erst nach Ueberschreitung des garantirten Prozentsatzes um 5 pCt. beginnt die Entschädigungspflicht des Verkäufers, Lagercontrole ist illusorisch und wird nicht geübt. Jeder unter Controle stehende Händler hat bei Angabe seiner Garantie den Käufer darauf aufmerksam zu machen, daß letzterem die kostenfreie Analyse der von ihm gekauften Waare Seitens der Controlstation zusteht. Die unter Controle genommenen Firmen (bekannt oder nachweislich unreelle werden pure mit ihrem Verlangen auf Controle abgewiesen) haben die Verpflichtung einzugehen, den Käufern den Minderwerth über jene Latitude zu ersetzen, resp. den Abzug sich gefallen zu lassen. Daß auf diese Weise in Westpreußen energisch vorgegangen wird, ist um so zweckmäßiger, als gerade hier, wie vielleicht in keiner andern Provinz die Felder mit Unkräutern bedeckt sind.

Die Analysen erfolgen:

1) auf Reinheit mit und ohne Angabe der Zahl und Arten der fremden Bestandtheile; 2) auf Keimfähigkeit und Energie der Keimkraft; 3) auf 1 und 2 zusammen; 4) genaue botanische Bestimmungen der Arten der Unkräuter; 5) Bestimmungen des absolusen Gewichts (wie viel Körner auf 1 Kilgr.); 6) Bestimmungen des Volumengewichtes.

Die Taxen sind im Verhältniß zu den in der Conferenz die Versuchsstations-Vorsteher in Gratz gelegentlich der dort stattgefundenen vorjährigen Naturforscher-Versammlung aufgestellten Normaltaxen wesentlich geringere. Die landwirthschaftlichen dem Centralvereine angehörigen Filialvereine haben die Berechtigung, eine gewisse Anzahl von Analysen zu 50 pCt. des Taxwerthes anfertigen zu lassen; einzelne Vereinsmitglieder sowie die landwirthschaftlichen Consumvereine haben 25 pCt. Rabatt.

Der Gebrauchswerth sämmtlicher den Landwirth interessirenden Sämereien wird in der Controlstation festgestellt. Besonders machen wir aber auf die Untersuchungen des Klees und der Gräser aufmerksam. Wenn auch eingesandete Grasgemenge untersucht werden, so ist doch die Untercontrollstellung von Händlern mit derlei Gemengen nicht erlaubt, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß des Oefteren der größte Schwindel mit solchen Saaten getrieben wird, Verfälschungen mit ganz werthlosen Waldgräsern ꝛc. Von kleineren Sämereien sind 50 Gr., von den größeren, auch vom Rothklee 100 Gramm einzusenden. Die Reinheit der Saat kann auf Verlangen in 24 Stunden mitgetheilt werden, die Keimfähigkeit von Klee aber erst in 10 Tagen, vou Gräsern in ca. 15 Tagen. Bei der Einsendung der Probe ist mitzutheilen:

1) die Bezeichnung der Waare, 2. der Preis, 3. die Bezugsquelle, 4. die vom Verkäufer etwa garantirte Reinheit und Keimfähigkeit.

Wir wollen nicht verfehlt haben, unsere Leser auf diese so hochwichtige Einrichtung aufmerksam gemacht zu haben und wollen die Hoffnung aussprechen, daß der Erfolg, den diese erste Abtheilung einer laddwirthschaftlichen Versuchsstation in Westpreußen haben muß, auch bald das Hervortreten der anderen Abtheilungen (Controle für künstliche Dünger, Futtermittel ꝛc.) veranlassen möge.

Elbing, 23. Januar. Die „A. Z." schreibt in ihrem Polizeibericht: „Noch ist die durch Ulanen herbeigeführte Mordaffaire in Riesenburg frisch im Gedächtnisse und schon ist von hier ein ähnlicher Exceß zu berichten. Gestern Nachmittag haben ein Unterofizier und ein Ulan der 2. hier garnisonirenden Escadron in einer Restauration mit blanker Waffe auf friedliche Bürger einzehauen und diese, sowie die als Vermittlerinnen eintretende Wirthin und Kellnerin verwundet. Wohin sollen diese Zustände führen?"

Rawitsch, 22. Jan. Oberst Patzke. Vorgestern traf nach mehrjähriger Abwesenheit der Oberst znr Disposition, Strafanstalts-Direktor Patzke von Rendsburg hier ein, um die Direktorialgeschäfte in vollem Umfange wieder hier aufzunehmen.

Lokales.

— **Stadtverordneten.** Um die Etatsberathungen über die verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung möglichst rasch vorwärts und zum Abschluß zu führen, war gegen die sonstige Gewohnheit auf Montag, den 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr, eine öffentliche Sitzung angeordnet, zu welcher folgende 20 Mitglieder der SVV. erschienen waren: Böthke, Dr. v. Donimirski, Engelhardt, Gieldzinski, Hartmann, R. Hirschberger, A. Jacobi, Lechner, Löschmann, E. Meier, Jan Moskiewicz, Plenz, Preuß, B. Richter, Schirmer, Schütze, H. Schwartz sen., Sponnagel, Streich, Tilk. Den Vorsitz führte Herr Oberlehrer Böthke, der Magistrat war vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Bollmann. Die Verhandlungen wurden eröffnet mit der Einführung des zum unbesoldeten Stadtrath gewählten Herrn Devendahl in sein neues Amt als Mitglied des Magistrats. Die Einführung geschah der Vorschrift gemäß durch Herrn Oberbürgermeister Bollmann mit der Mittheilung der Regierungs-Verfügung, durch welche die Wahl des Herrn D. bestätigt wird, woran Herr Oberbürgermeister Bollmann eine passende Ansprache knüpfte und dann dem neuen Stadtrath den vorgeschriebenen Amtseid abnahm. Nach geschehener Vereidigung nahm Herr Böthke das Wort und entließ in einer kurzen, angemessenen Rede den Herrn D. aus der Stadtverordneten-Versammlung, welcher er bisher als Mitglied angehört hatte. Hierauf trat man in die Tagesordnung ein und schritt die SVV. zuerst zur Berathung des Etats für das städtische Krankenhaus. Die Verhandlungen begannen mit der Vorlesung des Exposé's, welches der Magistrat den Etatsentwürfen vorausgeschickt hat, durch den Referenten Herrn Schirmer. Bei Tit. 1, Pos. 5 wurde beschlossen, die Summe von 360 Mark zur Besoldung eines Heildieners im Etat beizubehalten, auch genehmigt, daß aus diesem Gehalt, so lange kein Heildiener angestellt ist, 180 Mark entnommen werden als Lohn für einen 2. Hausdiener und zeitweise für eine 3. Magd mit 7,50 Mark monatlich. In Rücksicht auf diesen Beschluß wurde die für Pos. 10 angenommene Summe für Wäscherinnen von 200 Mark auf 120 Mark ermäßigt. Bei Tit. 5, Pos. 2 wurde der Magistrat um Mittheilung ersucht, wie hoch sich die Versicherung des Mobiliars belaufe. Die anderen Sätze der Ausgaben für das Krankenhaus wurden nach dem Etatsentwurf genehmigt. Für die Einnahmen wurde der Zuschuß aus der Kämmereikasse auf 8490 Mark festgestellt und damit der ganze Etat genehmigt. Im Anschluß daran verlas der Referent den vom Magistrat vorgelegten Nachweis über die Verwendung der aus der Aufzucht von Schweinen erzielten Reinerträge, die nur zum Besten der Anstalt, zur Vervollständigung mancher Mobilien in derselben und zum Vortheil der Kranken erfolgt ist. Es sind am Schluß des Jahres 1875 aus diesen Erträgen noch 84 Mark verblieben und in das laufende Jahr mit herübergenommen worden. Darauf wurde nochmals der Schul-Etat vorgelegt mit Aenderungen einzelner Positionen, welche von der Calculatur auf Grund der Beschlüsse berichtigt und von der SVV. in der Sitzung am 19. Januar gefaßt wurden. Demnach beläuft sich der Etat für die städtischen Schulen in Einnahme und Ausgabe auf die Summe von 89349 Mark 60 Pf., wozu aus der Kämmereikasse ein Zuschuß von 53844 Mark zu leisten ist. Hierauf ging die Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung des Kämmereikassen-Etats über und gelangte darin bis zu Tit 4, Pos. 13 der Ausgabe. Da jedoch auch die schon in Erwägung gezogenen Sätze noch nicht endgültig festgestellt wurden, behalten wir uns die Mittheilung der Beschlüsse vor, bis die endgültige Feststellung erfolgt ist. Der vorgerückten Stunde wegen wurde gegen 7½ Uhr Abends die Sitzung bis zu Mittwoch, den 26., Nachmittags 3 Uhr, vertagt und wird dann die Erörterung des Etats für die Kämmereikasse wohl zu Ende geführt werden.

— **Unfug und Mißhandlung.** Der Kutscher der Droschke Nr. 26 hatte am 24. gegen Mittag die Pferde seines Brotherrn nach der Stadt geführt um sie hier beschlagen zu lassen, nachdem dies geschehen, ritt er und ein junger Mensch auf den Thieren wieder nach dem Stall auf der Bromberger Vorstadt, als die beiden Leute aber in die Gegend des Pilz gekommen waren, wurden sie von etwa 6 übermüthigen, und wahrscheinlich angetrunkenen Kerlen und Burschen (unter denen sich auch ein polnischer Locomotivführer aus Alexandrowo befunden habeu soll) angefallen, von den Pferden gerissen, der Kutscher stark gemißhandelt und blutig geschlagen, auch die Pferde gestoßen und geschlagen. Die Thiere entliefen ihren Peinigern und wurden am botanischen Garten von anderen angehalten und ihrem Besitzer zugeführt, der Kutscher ging, sobald er sich den Mißhandlungen entwunden hatte, nach der Stadt, meldet den Vorfall auf der Polizei, uud da er die Thäter namentlich bezeichnen konnte, wurden sofort Beamte abgeschickt, welche die Leute aus der Schänke zum Hercules, wohin sie sich nach ihrer Heldenthat begeben hatten, nach der Stadt in Gewahrsam führten. Das Strafverfahren gegen die Wegelagerer, die auch noch andern Unfug vollführt haben sollen, ist eingeleitet.

— **Rinnendiebstahl.** Der Arbeiterbursche Thiel aus dem Junkerhof hatte von einer Dachrinne ein Stück von etwa 8—10 Fuß abgerissen, um das Blech für sich zu verwerthen. Durch einen anderen Arbeiter wurde der Diebstahl angezeigt, das gestohlene Röhrenstück bei dem T. vorgefunden, ihm abgenommen und er selbst zur Haft gebracht.

— **Ein merkwürdiger Prozeß.** Das erstrittene Object eines Prozesses des Kaufmanns Spiller gegen den Kaufmann Szyminski von 5 Pf. ist Herrn Polizei-Commissarius Finkenstein vom Kfm. Herrn Spiller hier nebst einem Agio von 10 Mark zur Armenkasse übergeben.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 24. Januar.

Gold p. p. Imperials 1393,00 bz.
Oesterreichische Silbergulden 185,00 bz.
do. do. (¼ Stück) 184,00 bz.
Fremde Banknoten — —
Russische Banknoten pro 100 Rubel [illegible]3,25 bz.

Der heutige Getreidemarkt verlief träge bei gedrückter Stimmung.

Weizen loco, mäßig angetragen, fand wenig Beachtung. Die Forderungen waren eher etwas niedriger, als vorgestern. Im Termingeschäft blieb die Kauflust sehr reservirt, so daß selbst die ermäßigten Preise nur geringe Berücksichtigung fanden.

Von Roggen zur Stelle waren die Anerbietungen reichlich und um ihr Unterkommen zu ermöglichen, mußten Preisconcessionen eintreten. — Für Termine bestand zwar kein großes Uebergewicht des Angebots, aber es reichte aus, um einen mäßigen Druck auf den Gang der Preise auszuüben. Gek. 10000 Centner.

Hafer loco blieb vernachlässigt, auch im Terminverkehr mußten die Preise, unter dem Drucke mehrseitiger Realisationen, ziemlich erheblich leiden, ohne bessere Beachtung zu finden. — Rüböl ohne besondere Aenderung im Werthe. — Spiritus, anfänglich fest, hat nachher die kleine Avance wieder verloren. Gek. 20000 Liter.

Weizen loco 175—209 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Roggen loco 147—162 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 132—180 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 135—180 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen: Kochwaare 176—210 ℳ, Futterwaare 166—175 ℳ bezahlt.

Rüböl loco ohne Faß 64,0 ℳ bezahlt.
Leinöl loco 58 ℳ bez.
Petroleum loco 29,5 ℳ bz.
Spiritus loco ohne Faß 42,7—43,5 ℳ bez.

Danzig, den 24. Januar.

Weizen loco ist heute ziemlich reichlich zugeführt und ging der Verkauf desselben nur langsam, doch wurden Sonnabendspreise, besonders für die hellfarbigen Gattungen, bewilligt. 220 Tonnen sind verkauft worden und ist bezahlt für Sommer- 131/2, 132 pfd. 181, 182 ℳ, grau glasig 124, 126 pfd. 188 ℳ, hellbunt 120 pfd. 186 ℳ, glasig 130, 132 pfd. 194, 195 ℳ, hellbunt 128, 130 pfd. 198 ℳ, hochbunt glasig 130, 131, 132, 133 pfd. 199, 200, 202 ℳ, extra fein 134/5 pfd. 210 ℳ pro Tonne. Termine ohne Umsatz. Regulirungspreis 194 ℳ.

Roggen loco matt, 10 Tonnen 127 pfd. sind zu 153 ℳ pro Tonne verkauft. Termine geschäftslos. Regulirungspreis 147 ℳ. — Gerste loco große 111 pfd. wurde zu 155 ℳ pro Tonne verkauft. — Wicken loco brachten 210 ℳ pro Tonne. — Kleesaat loco weiße ist zu 117 ℳ pro 100 Kilo gek. — Spiritus loco ist zu 41,50 gekauft.

Getreide-Markt.

Thorn, den 25. Januar. (Georg Hirschfeld.)

Weizen matt, per 1000 Kil. 170—186 ℳ
Roggen matt, per 1000 Kil. 140—147 ℳ
Gerste matt, per 1000 Kil. 147—156 ℳ
Erbsen ohne Zufuhr.
Hafer ohne Zufuhr.
Rübkuchen per 50 Kil. 8 ℳ 50 ₰ bis 9 ℳ 50 ₰
Spiritus loco 100 Liter pr. 100 pCt.

Börsen-Depesche
der Thorner Zeitung.

Berlin, den 25. Januar 1876.

	25. Januar	24./1. 76.
Fonds:	still.	
Russ. Banknoten	263—50	263—25
Warschau 8 Tage	263	262
Poln. Pfandbr. 5%	77—40	77—40
Poln. Liquidationsbriefe	68—25	68—20
Westpreuss. do 4%	93—50	93—40
Westpreus. do. 4½%	101—50	101—40
Posener do. neue 4%	94—20	94
Oestr. Banknoten	176—50	176
Disconto Command. Anth.	126	126—50
Weizen, gelber:		
Janr.	200	200
April-Mai	192—50	193—50
Roggen:		
loco	151	150
Janr	150—50	150—50
April-Mai	149	149—50
Mai-Juni	148—50	149
Rüböl:		
Januar	64—80	64—80
April-Mai	65—40	65—20
Spiritus:		
loco	42—20	42—[illegible]
Januar.-Fbr.	44—40	44—[illegible]
April-Mai	46—50	46—[illegible]

Preuss. Bank-Diskont 5%
Lombardzinsfuss 6%

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

24. Januar.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.
2 Uhr Nm.	340,36	1,3	NW2	bd.
10 Uhr A.	340,73	1,4	W2	bd.
25. Januar.				
6 Uhr M.	341,89	1,8	NW2	tr.

Wasserstand den 25. Januar 3 Fuß 10 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Kämmerei-Bauarbeiten für das Jahr 1876 im Wege des Angebots haben wir Termin auf

den 3. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Magistrats-Sessionssaale anberaumt und fordern Unternehmungslustige hierdurch auf, die diesfälligen Angebote bis zum Termine verschlossen und mit der Aufschrift versehen: „Angebote auf Kämmerei-Maurer- u. s. w. Arbeiten für das Jahr 1876" in unserer Registratur einzureichen.

Die allgemeinen und speziellen Bedingungen, sowie die Normal-Preis-Verzeichnisse können während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen, auf Verlangen auch abschriftlich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden.

Die beiden Bedingungen müssen von den Interessenten vor dem Termine unterschrieben werden.

Die Angebote sind nach Procentsätzen gegen die Normalpreise mit **über** oder **unter** zu machen, den Interessenten steht es indessen auch frei, ein vollständiges Preisverzeichniß, in welchem die verlangten Preise einzeln angegeben sind, einzureichen.

Thorn, den 21. Januar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im IV. Quartal vorigen Jahres sind an milden Gaben eingekommen und zwar:

bei der Waisenhauskasse:

1. vom Polizei-Commissarius **Finkenstein** Geschenk 9 ℳ.
2. von einem Ungenannten, Geschenk 150 ℳ
3. Ertrag aus den zu Weihnachten in den Kirchen abgehaltenen Kollecten und zwar:
   a. aus der altst. evang. Kirche 39 ℳ 22 ₰.
   b. aus der neust. evang. Kirche 40 ℳ 95 ₰.
   c. aus der St. Johannis-Kirche 13 ℳ 69 ₰.
   d. aus der St. Marien-Kirche 17 ℳ 87 ₰.
   e. aus der St. Jacobs-Kirche 18 ℳ 26 ₰.
   f. aus der altlutherischen Kirche 14 ℳ 45 ₰.
4. Ertrag aus den in den Kirchen ausgestellten Büchsen, und zwar:
   a. aus der altst. evang. Kirche 35 ℳ 85 ₰.
   b. aus der neust. evang. Kirche 19 ℳ 71 ₰.
5. Ertrag aus den in den Gast- und Weinstuben ausgestellten Büchsen und zwar:
   a. vom Lotterie-Einnehmer **Wendisch** 9 ℳ 20 ₰.
   b. von der Handlung **Dammann & Kordes** 17 ℳ 55 ₰.
   c. von dem Kaufmann **Koerner** 3 ℳ 25 ₰.
   d. von dem Kaufmann **Mathes** 46 ₰.
   e. von dem Restaurateur **Schlesinger** 1 ℳ 40 ₰.
   f. von dem Brauereibesitzer **Streich** 5 ℳ 8 ₰.
6. Ertrag aus der in dem Waisenhause aufgestellten Büchse 30 ₰.
7. Ertrag aus dem am 3. Dezember stattgefundenen Harmonium-Concerte 90 ℳ

überhaupt 486 ℳ 24 ₰.

b. bei der Armenhaus-Kasse:

1. vom Pfarrer **Schnibbe** Kollektengeld vom Sonntag den 12. September v. J. 2 ℳ 63 ₰.
2. vom Pfarrer **Klebs**, desgl. 50 ₰.
3. Ertrag aus den in den Kirchen ausgestellten Almosenbüchsen und zwar:
   a. aus der altst. evang. Kirche 28 ℳ 49 ₰.
   b. aus der neust. evang. Kirche 6 ℳ 55 ₰.
4. Ertrag aus dem am 3. Dezember [illegible]. veranstalteten Harmonium-Con[illegible] 91 ℳ 32 ₰.

überhaupt 129 ℳ 49 ₰.

[illegible]i der Kasse des St. Jacobs-Hos[illegible]itals Ertrag aus dem in der St. [illegible]acobs-Kirche aufgestellten Almosen[illegible]üchsen 7 ℳ 86 ₰.

[illegible]ußerdem sind zur Verwendung für [illegible]iesige Arme eingegangen

von Frau Wittwe **Hirschfeldt** 300 [illegible]

vom Kfm. **L. Neumann** 20 ℳ

[illegible]ir bringen dies zur öffentlichen [illegible]ntniß.

[illegible]horn 19. Januar 1876.

Der Magistrat.

[illegible] Kellerwohnung zu verm. Zu erfragen Heiligegeiststr. 176. part.

Bekanntmachung.

Postanweisungs mit Frankreich und Algerien.

Vom 1. Februar d. J. ab können Beträge bis zu 300 ℳ auf Postanweisung nach allen größeren Postorten in Frankreich und Algerien eingezahlt werden. Die Einzahlung erfolgt bei sämmtlichen Deutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Die Ausfüllung desselben muß, auch wenn der Absender sich nicht der Französischen Sprache bedient, mit lateinischen Schriftzeichen geschehen. Der Betrag ist vom Absender, unter entsprechender Abänderung des auf die Reichswährung lautenden Vordrucks des Formulars, in Franken und Centimen — und zwar in Zahlen und in Buchstaben — ohne irgend welche nachträgliche Abänderung anzugeben, dagegen in der Reichswährung einzuzahlen, wobei für jetzt das Umwandlungsverhältniß von 100 Franken = 82 ℳ Anwendung findet. Der Name und die Adresse derjenigen Personen, an welche der Betrag ausgezahlt werden soll, ist genau zu bezeichnen, ebenso die Französische Postanstalt, durch welche die Auszahlung zu bewirken ist. Die diesseitigen Postanstalten ertheilen auf Verlangen Auskunft darüber, welche Französische Postorte zur Auszahlung von Postanweisungen ermächtigt sind. Die in Marken zu frankirende Gesammtgebühr beträgt für Summen

	bis 50 ℳ	. . . .	50 ₰,
über 50	„ 100 „	. . . .	1 ℳ,
„ 100	„ 200 „	. . . .	2 „
„ 200	„ 300 „	. . . .	3 „

Der Abschnitt der Postanweisungen nach Frankreich und Algerien darf nur zur Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders, nicht auch zu weiteren Mittheilungen benutzt werden. Die pünktliche Auszahlung der Postanweisungsbeträge ist wesentlich von der genauen Erfüllung dieser Bedingungen abhängig.

In Frankreich und Algerien können Beträge bis 300 ℳ nach sämmtlichen Orten Deutschlands bei den hierzu ermächtigten Französischen Postanstalten auf Postanweisungen (Mandat) eingezahlt werden. Die Postanweisungen werden nach der in Frankreich bestehenden Einrichtung an die Einzahler gegeben, deren Aufgabe es ist, die Postanweisungen den Empfängern in verschlossenen Briefen zuzusenden. Während dessen benachrichtigen die betreffenden Französischen Postanstalten die Deutschen Postanstalten, welche die Auszahlung bewirken sollen, von der erfolgten Einzahlung unter Uebersendung von Einzahlungsscheinen. Die Auszahlung der Beträge an die Empfänger erfolgt, sofern dieselben aus den Einzahlungsscheinen unzweideutig zu erkennen sind, in gewöhnlicher Weise durch die bestellenden Boten, welchen dagegen die zugehörigen, von den Empfängern ordnungsmäßig quittirten Postanweisungen auszuhändigen sind und welche sich vor der Auszahlung den Namen des Absenders angeben zu lassen haben. Ist der Empfänger aus dem Einzahlungsscheine nicht unzweifelhaft zu erkennen, so wartet die Auszahlungs-Postanstalt, bis jener sich zur Empfangnahme des Geldes meldet und die quittirte Postanweisung unter Bezeichnung des Einzahlers vorlegt. Die Empfänger von Postanweisungen aus Frankreich oder Algerien werden daher wohlthun, die Meldung bei der Postanstalt zu bewirken, sofern ihnen nicht der Betrag spätetens im Laufe des folgenden Tages überbracht worden ist.

Berlin W., den 22. Januar 1876.

Der General-Postmeister.

Patentirte Stiefelbesohlung.

Material zu 1 Dtz. Paar Stiefel oder Schuhe besohlen selbst ausführbar 8 Mark zu ½ Dtzd. 4½ Mark incl. Handwerkzeug und Anweisung.

Bestmöglichste Erzielung trockner warmer Füße. Größte Dauerhaftigkeit. Verkaufsübernahme und Ausführung geeigneter Vertreter gesucht.

Leipzig, Blücherstraße 15, I.

Robert Schumann.

Copia

Herrn Robert Schumann in Leipzig.

Erfurt, den 5. November 1875.

Bitte mir umgehend die restirenden 100 Paar Besohlung zu senden, ich werde diesen Monat auch noch 400 Paar Besohlung gebrauchen 2c. 2c.

gez. **F. C. Gustav Esche,**
Mainzer Hofplatz 6.

Im

Central-Annoncen-Bureau

von

Rudolf Mosse, Berlin,

mit Filialen in Breslau, Chemnitz, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Straßburg, Stuttgart, Wien, Zürich, und **Agenturen in allen bedeutenden Städten Europas,**

in Thorn bei der Expedition der „Thorner Zeitung"

werden

für alle Zeitungen,

insbesondere für die „Thorner Zeitung" das *„Berliner Tageblatt,"* die *„Post,"* die *„Kreuzzeitung,"* den *„Deutschen Reichsanzeiger"* und *„Koenigl. Preuss. Staatsanzeiger," „Militair-Wochenblatt," „Neue Volkszeitung," „Gerichtszeitung," „Germania,"* den *„Kladderadatsch,"* die *„Münchener Fliegenden Blaetter" etc.*

Annoncen zu Original-Tarif-Preisen

täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegen genommen. Bei großen Aufträgen **hohe Rabatte** gewährt. Zeitungs-Cataloge gratis verabfolgt.

Mbl. St. v. m. sof. bill. **Landau**, Schülerstr. | 1 mbl. Zim. zu verm. Culmerstr. 319.

Neues Berliner Tageblatt

mit **drei** Gratis-Beilagen:

Sonntags:	Mittwochs:	Donnerstags:
Berliner Gartenlaube (illustr.)	Der Volksfreund.	Berliner Fliegende Blätter (illustr.)

Abonnementspreis für **alle vier Blätter zusammen** vierteljährlich **nur** 5 ℳ, monatl. nur 1,70 ℳ

Insertionspreis im „**Neuen** Berl. Tagebl." pro Zeile 35 ₰, im „Vereinsfreund" 35 ₰, in den „Berliner Fliegenden Blättern" 70 ₰.

Das „**Neue Berliner Tageblatt**", Eigenthum der Redacteure desselben, begründet am 1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung, über **11,000 Abonnenten**. Das „**Neue Berliner Tageblatt**", welches täglich in mindestens **drei Bogen größten Formats** auf **gutem weißen Papier** in **saubersten Druck** erscheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der **Reichhaltigkeit, Gediegenheit** und **Originalität** seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher **von keiner Zeitung** geboten. ☞ Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel „**Neues Berliner Tageblatt**" genau zu achten. Abonnements nehmen sämmtliche Postanstalten des Reiches **täglich** entgegen.

Auction.

Freitag, d. 28. d. M., 11 Uhr werde ich Altst. Mark u. Marienstr.-Ecke 1 Pferd (schwarzer Wallach) 5 Jahr alt und 1 offenen Federwagen versteigern.

W. Wilckens, Auctionator.

J. Jettmar,

Ballettmeister u. Tanzlehrer.

Der von mir bereits angekündigte Lehrkursus für **Erwachsene** beginnt am Donnerstag, den 27. d. Mts. von 6—8 Uhr für Damen, von 8—10 für Herren im **Artushofe**. Anmeldungen hierzu nehme ich noch bis dahin Brückenstr. 39 bereitwilligst entgegen.

Der feinste größte und eleganteste

Haarschneide- u. Frisir-Salon

ist von jetzt ab

Schülerstr. 448, Ecke Breitestr.

Abonnements

zum Haarschneiden und Frisiren 12 Nummern 3—4 Mark,

zum Barbieren 12 Nummern 1 Mark bis 1 Mark 50 Pf.

J. B. Salomon.

Zöpfe, Locken, Chignons

2c. 2c. werden von ausgekämmten Haaren modern und billig gearbeitet; auch kaufe ich ausgekämmte Haare zu den höchsten Preisen.

Ich fertige Zöpfe von 1 Mark ab an.

J. B. Salomon,
Schülerstr 448, Ecke Breitestr.

Strohhüte

zum Waschen und Modernisiren werden entgegengenommen. Façons liegen zur Ansicht Geschw. **Bayer.**

Frische Rübkuchen

offerirt die

Industrie-Aktien-Gesellschaft in Culm.

8 fette Ochsen, 4 fette Kühe, 7 Stück fettes Jungvieh,

3 und 4 Jahr alt, stehen in **Dom. Szramowo** per Straßburg Wstpr. zum Verkauf.

Eine Wirthschaft bestehend aus 10 Mrg. Ackerland, 17 Mrg. Wiese, einem massiven Wohngebäude nebst Stallung und Scheune, Holzstall und sonstigem Zubehör in Mocker bei Thorn belegen, ehemalige Besitzung des Herrn Jakob Raatz, beabsichtige ich zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Auskunft über Pacht- wie Kaufbedingungen ertheilt der Besitzer Herr Ernst Güte in Mocker mündlich oder schriftlich.

Mittelwalde, Grafschaft Glatz, den 1. Januar 1876.

Raatz,
Bahnmeister.

Zur Anfuhr von Chausseebaumaterialien für den Strasburg-Neumarker Chausseebau werden leistungsfähige Fuhrleute gesucht.

Jajkowo, den 20. Januar 1876.

Der Bauführende.
Zebrowski.

Eine Kellerwohnung ist vom 1. April zu vermiethen Araberstr. Nr. 120. zu erfragen Neustadt 232

Ein mbl. Zimmer ist sogl. zu verm. Neust. Markt Nr. 189 1 Tr. hoch. im Hause des Herrn **Kolinsky.**

Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung

Mittwoch, den 26. Januar 1876

Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung Fortsetzung der Berathung des Kämmerei-Kassen-Etats für 1876.

Thorn, den 24. Januar 1876.

Böthke, Stellv. Vorsteher.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 7. Januar cr. ist am 8. Januar cr. die in Thorn bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Isidor Schwerin ebendaselbst unter der Firma

„J. Schwerin"

in das diesseitige Firmen-Register (unter Nr. 488) eingetragen.

Thorn, den 8. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist heute die in Culmsee bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns

Jacob Wittenberg

ebendaselbst unter der Firma

„J. M. Wittenberg"

in das diesseitige Firmen-Register (unter Nr. 489) eingetragen.

Thorn, den 14. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Zahnarzt.

Kasprowicz,

Johannisstr. 101.

Künstliche Zähne.

Plombirt mit White's Maschine.

Dem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich nach Thorn zurückgekehrt bin und bitte ich mich mit gefälligen Aufträgen beehren zu wollen.

L. Streu, Maler.
Bäckerstraße 256.

Am 26. d. Mts. Vormittags 11 Uhr sollen 18 Stück Bauhölzer auf dem hiesigen Bahnhof an der westlichen Seite des Stadtgüterschuppens meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Thorn, den 23. Januar 1876.

Die Güterexpedition der Ostbahn
Grunwald.

Magdeb. Sauerkohl

empfiehlt **Oscar Neumann,**
Neustadt 83.

Besten

Schweizer,
Tilsiter à Pfd. 80 und 60 Pf.
Niederunger,
Romadour,
echten Limburger und
☐ Sahnen-Käse

empfiehlt **Oscar Neumann.**
Neustad 83.

Briefbogen mit der Ansicht von Thorn.

à Stück 6 Pf. zu haben in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Ich suche einen Lehrling.

J. Schlesinger.

Ein Commis, der der polnischen Sprache mächtig, gute Zeugnisse besitzt, noch in Stellung, sucht per 15. Februar oder 1. März in einem Material, Eisen-, oder Destillations-Geschäft Stellung. Offerten erbeten unter K. B. in der Expedition d. Ztg.

Ein anständiges Mädchen in mittleren Jahren, in der Wirthschaft wie in allen weiblichen Handarbeiten bewandert, sucht Stellung als Gesellschafterin bei einer älteren Dame oder zur Unterstützung der Hausfrau; wo sagt die Expedition d. Ztg.

Ein Grundstück am hies. Ort oder Vorstadt wird zu kaufen gesucht. Offerten unter A. B. in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für 1 mbl. Zim. wird 1 Mitbew. ges. Gr. Gerberstr. 286, 2 Tr. n. v.

Ein möbl. Zimmer ist billig zu verm. Kl. Gerberstr. 81.

Eine Wohnung bestehend aus 4 zusammenhängenden Zimmern und Zubehör ist zum 1. April d. J. zu vermiethen. **Newiger,**
Gersten- und Gerechtestr.-Ecke 97.

1 mbl. Zim. z. vrm. Neust. Mrkt. 237, 2 Tr.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Entree, Bedientenstube (auf Verlangen möblirt) ist von sogleich zu vermiethen. Näheres im Comtoir Baderstraße 55.

Ein f. möbl. Zimmer mit auch ohne Burschengelaß sof. od. v. 1. Febr. zu verm. Heiligegeiststr. 172/73, 2 Tr.

J. A. Schultz.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**